

RAD



VERKEHRSNETZ NRW

Info 2

- Das Projekt
- Schritte zur Realisierung
- Abstimmungsverfahren
- Einheitliche Beschilderung
- Tourismusförderung



Falls Sie den ersten Infobrief noch nicht kennen - gleich anfordern!



Sie halten den zweiten Infobrief zum landesweiten Radverkehrsnetz NRW in der Hand. Bisher wurde ein genereller Überblick über das Projekt, über die geplanten Schritte zur Realisierung, über das Abstimmungsverfahren und über die Beschilderungssystematik gegeben.

Das Radverkehrsnetz NRW wird bekanntlich alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verbinden. Die Zentren der Kommunen und die Bahnhöfe werden auf kurzem und direktem Wege miteinander verknüpft. Darüber hinaus werden Verbindungen zu den überregionalen touristischen Routen hergestellt.

Zur Zeit erarbeiten die Ingenieurgruppe IVV-Aachen und das Stadt- & Verkehrsplanungsbüro Kaulen, Aachen, im Auftrag des Landes das Radverkehrsnetz. Dabei werden in enger Zusammenarbeit mit den Kreisen und Gemeinden sowohl der exakte Streckenverlauf als auch jeder einzelne Schilderstandort und die Beschriftung im Detail festgelegt.

Warum eigentlich Radverkehrsnetz ...?

... weil die Routen nicht nur auf vorhandenen Radwegen, sondern auch auf sonstigen fahrradfreundlichen Straßen und Wegen verlaufen!

Projektfortschritt

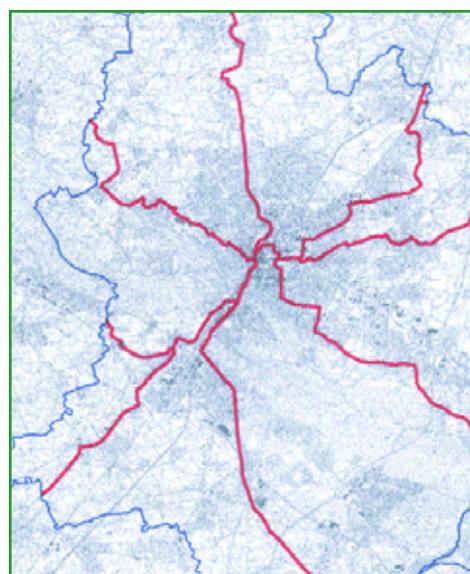
Eine erste Bereisung des geplanten Netzes zur Erfassung der bestehenden Radverkehrsanlagen ist abgeschlossen. In einer ersten Abstimmungsrunde mit den jeweiligen Kreisen und ihren Gemeinden wurde

die exakte Führung des landesweiten Radverkehrsnetzes auf die örtlichen Belange angepasst. Dieses Netz ist inzwischen in ein digitales Wegweiskataster eingebracht, wobei vereinzelt noch Feinabstimmungen auf Gemeindeebene erfolgen. Die Abstimmung des NRW-Netzes mit Planungen der benachbarten Länder wurde ebenfalls erfolgreich durchgeführt.

Neben der Routenplanung wird auch die Zielplanung (Benennung der Fern- und Nahziele) mit den Kreisen bzw. den kreisfreien Städten erarbeitet. Darauf aufbauend findet nun die exakte Beschilderungsplanung vor Ort im Zuge der zweiten Bereisung statt. Mehrere Teams sind hierzu in Nordrhein-Westfalen unterwegs. Als Ergebnis liegen in einer Datenbank für jeden Standort die Art und Anzahl der erforderlichen Wegweiser einschließlich Beschriftung und einzuschubenden Piktogrammen vor. Eindeutige Anweisungen für die Installation der einzelnen Wegweiser vermitteln der Lageplan des Wegweiskatasters (Deutsche Grundkarte 1:5000) sowie ein digitales Foto.

StVO-Abstimmung

Das Land NRW gibt der Radwegweisung einen besonderen Stellenwert innerhalb der Landesverkehrspolitik. Erstmals in Deutschland unterliegen die Wegweiser für den Radverkehr den Regeln der StVO (siehe Erlass des MWMEV vom 03.08.2000). Dazu ist es erforderlich, dass die Straßenverkehrsbehörden eine StVO-Abstimmung der Beschilderungsplanung mit den Baulastträgern, den betroffenen Kommunen, der Polizei und ggf. Dritten an einem gemeinsamen Termin je Kreis (bzw. kreisfreier Stadt) durchführen.



Finanzierung

Um innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen die gleichen Ausgangsbedingungen zur Wegweisung des Radverkehrsnetzes zu schaffen und um eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen, bietet das Land Nordrhein-Westfalen allen Kommunen in NRW an, die Kosten der Erstausrüstung der Beschilderung in vollem Umfang (Material- und Personalkosten) zu übernehmen.

In enger Abstimmung mit den Gebietskörperschaften und den jeweiligen Baulastträgern können die Wegweiser entweder durch Fremdfirmen oder durch die Baulastträger selbst installiert werden. Auch dann werden die Kosten durch das Land Nordrhein-Westfalen getragen.

Die Unterhaltung der Beschilderung erfolgt anschließend entsprechend den Regelungen der StVO durch die jeweils betroffenen Straßenbaulastträger.

Flexible Umsetzung

Es ist beabsichtigt, nach Abschluss der Planungen und Abstimmungen im Frühjahr 2001 umgehend mit der Installation der Wegweiser zu beginnen. Wegen des hohen Finanzierungsbedarfs kann die Aufstellung der Schilder verständlicherweise nur schrittweise erfolgen. Bevorzugt werden die Kommunen, die sich zu größeren Regionen, zumindest auf Kreisebene, zusammenfinden.

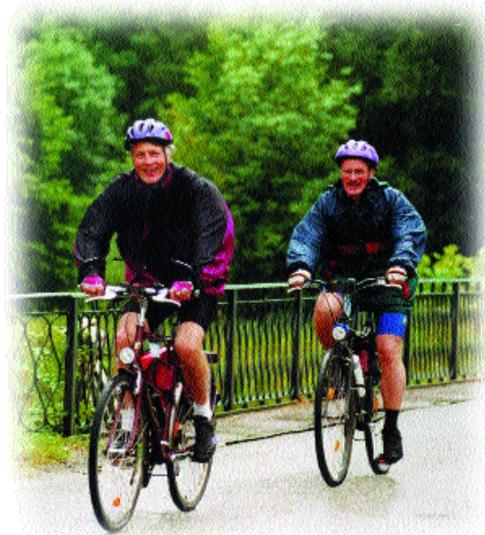
Die Kreise und Gemeinden können also durch ihre aktive Mitarbeit Einfluss auf den Umsetzungszeitpunkt nehmen.

Im Münsterland ist im Rahmen des Sonderprojektes 'Rad-Wege-System 2000' die Beschilderung eines einheitlichen Radverkehrsnetzes bereits weitgehend erfolgt. Die notwendigen Schilder sind ausgeliefert, ca. 80% der Wegweiser sind installiert. Durch die regelmäßige Rückkopplung mit der Münsterland Touristik GmbH ist die Verknüpfung von RWS 2000 und Radverkehrsnetz NRW gewährleistet.

Tourismusförderung

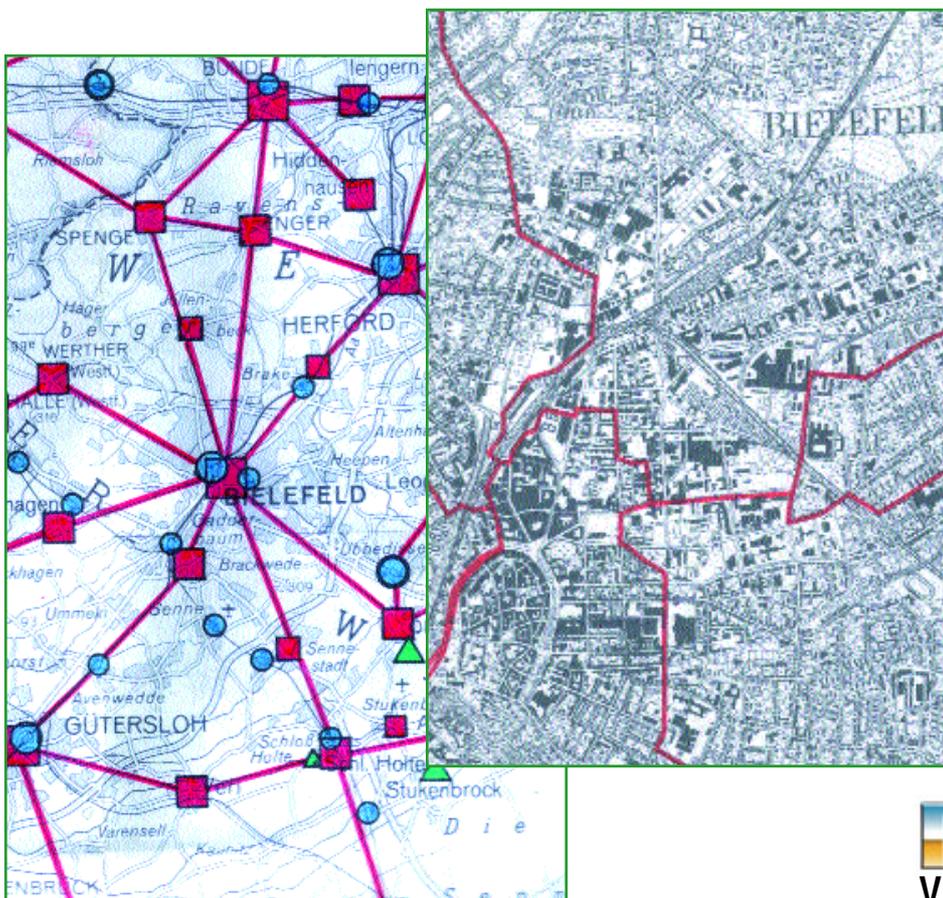
Die im Rahmen der Ausführungsplanung gewonnenen Daten dienen auch als Basis für einen 'Routenplaner Radverkehr', der im Internet zur Verfügung stehen wird. In dessen Radverkehrskarte werden das Landesnetz und die übrigen beschilderten, touristischen Routen in NRW aufgenommen. Die Digitalisierung dieser Themenrouten ist in Arbeit.

Der Radtourismus hat in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Er ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor, nicht nur in den bekannten Tourismusregionen. Sein Potenzial ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Das Radverkehrsnetz NRW wird mit der Wegweisung und der Präsentation insbesondere über das Internet einen weiteren Beitrag zur Tourismusförderung leisten.



Erlass des MWMEV vom 03.08.2000 zur Wegweisung für den Radverkehr

- Zur Ausschilderung des landesweiten Radverkehrsnetzes sind wegweisende Beschilderungen entsprechend dem von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) herausgegebenen „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ auszuführen.
- Gemäß § 46 Abs. 2 der StVO erteile ich die Genehmigung, abweichend von den Regelungen des § 42 Abs. 8 StVO, die Radwegweisung künftig nach dem o.g. Merkblatt auszuführen. Als Regelfarbe für die Schrift ist Rot zu verwenden.
- Die im Merkblatt aufgeführten Wegweiser unterliegen damit den Regeln der StVO und bedürfen der Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörden.
- Diese Regelung tritt ab sofort in Kraft.
- Für das derzeit in Umsetzung befindliche Pilotprojekt RWS 2000 gilt eine Übergangsfrist. Sie endet am 30.09. 2003.
- Das „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ ist über die FGSV Verlags GmbH, Postfach 50 13 62, 50973 Köln zu beziehen.



Ansprechpartner

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,
Energie und Verkehr des Landes NRW,
Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf

Peter London (0211)837-4576
Ernst Salein (0211)837-4547
Fax: (0211)837-4372

e-mail: peter.london@mwmev.nrw.de
e-mail: ernst.salein@mwmev.nrw.de

Ansprechpartner bei den ausführenden Büros:

Dr. Dirk Serwill (0241)9469177
(IVV-Aachen)

e-mail: ser@ivv-aachen.de

Ralf Kaulen (0241)33444
(SVK, Aachen)

e-mail: ralf.kaulen@svk-kaulen.de

Weitere Informationen zum Fahrradfahren
in NRW erhalten Sie auch im Internet unter

www.fahrradfreundlich.nrw.de

Der nächste Infobrief zum landesweiten
Radverkehrsnetz wird im Frühjahr 2001
erscheinen.



Kongress „Grenzenlos Fahrrad- fahren – Grenzenloos Fietsen“



Am 14. Juni 2000 veranstaltete die Euregio Rhein-Waal in Zusammenarbeit mit der Euregio Gronau, der euregio rheinmaas-nord und den Wirtschaftsministerien der Niederlande und des Landes Nordrhein-Westfalen den Kongress „Grenzenlos Fahrradfahren“ in Kranenburg, um zukünftig eine noch intensivere fahrradfreundliche Radverkehrsverknüpfung sowohl für die Fahrzwecke zur Arbeit und zum Einkauf als auch zur weiteren Tourismusförderung sicherzustellen. Hier fanden sich mehr als hundert Teilnehmer ein.

Folgende Ziele verfolgte der Kongress „Grenzenlos Fahrradfahren“:

- Vorstellung der niederländischen und deutschen Radverkehrswegweisung,
- Diskussion der Wege zur Koordination und Harmonisierung der grenzüberschreitenden Initiativen zur Radverkehrs- und Tourismusförderung,
- Diskussion zukünftiger Arbeitsschwerpunkte und Umsetzungsstrategien eines „Grenzenlosen Fahrradfahrens“.

Sie erhalten die Kongressdokumentation bei der **Euregio Rhein-Waal**, Emmericher Straße 24 in 47533 Kleve (Tel.: 02821-79300).

